



Gesuchsformular

Benützung von öffentlichen Liegenschaften

1. Gesuchsteller/in (Kontakt-/Ansprechperson)

Verein / Organisation

Name / Vorname

Adresse / Ort

Telefon (Geschäft) Telefon (Privat)

Telefon (Natel) E-Mail

2. Gesuch um Erteilung einer Benützungsbewilligung / Anlassbewilligung

Bezeichnung Anlass

Tag: von: Uhr bis: Uhr

Tag: von: Uhr bis: Uhr

Tag: von: Uhr bis: Uhr

Tag: von: Uhr bis: Uhr

Tag: von: Uhr bis: Uhr

- Die Anlage wird während den Schulferien benutzt.
- Die Anlage wird während den Schulferien nicht benutzt.

3. Gesuch um Reservation gemäss Reglement über die Benützung von öffentlichen Liegenschaften

Schulhausareal inkl. Turnhallen Walchwil

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Turnhalle Oeltrotten (280/200) | <input type="checkbox"/> Turnhalle SH Oberstufen | <input type="checkbox"/> Garderobe |
| <input type="checkbox"/> Pausenplatz | <input type="checkbox"/> Office Oeltrotten | <input type="checkbox"/> Allwetterplatz |
| <input type="checkbox"/> Beachvolleyballfeld | <input type="checkbox"/> Hartplatz Oeltrotten | <input type="checkbox"/> Hartplatz Oberstufen |

Musikschulhaus Walchwil (*)

- Aula (100/80)

Weitere Liegenschaften

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Sternenmatt (Zimmer 1) (20) | <input type="checkbox"/> Sternenmatt (Zimmer 2) (20) | <input type="checkbox"/> Essraum 1 und 2 Sternenmatt |
| <input type="checkbox"/> Singsaal Engelmatt (40/30) | <input type="checkbox"/> Rhythmikzimmer SH Oeltrotten | |

Öffentliche Vermietung nur möglich: Täglich ab 17:00 Uhr, Mittwoch-Nachmittag, Wochenende und allgemeine Schulferien
(ansonsten Nachfrage / Reservation: Schulsekretariat, Schulhausstrasse 46, 6318 Walchwil (T 041 759 81 41))



4. Bemerkungen/Spezielles

.....

.....

.....

.....

.....

5. Auskünfte / Einreichung Gesuch

Gemeindeverwaltung Walchwil

Abteilung Infrastruktur/Sicherheit

Telefon +41 41 759 81 39

Dorfstrasse 23 / Postfach

E-Mail liegenschaften@walchwil.ch

6318 Walchwil

6. Bestimmungen/Unterschriften Veranstalter

- Die Unterzeichnenden erklären sich mit dem Inhalt des Reglementes über die Benützung von öffentlichen gemeindlichen Liegenschaften und mit deren Gebühren einverstanden. Insbesondere:
 - Die Bewilligungsinhaber haften für allfällige Schäden und Verluste, die sie an Gebäuden, Anlagen, Mobiliar, Geräten und Inventar verursachen
 - Die Bewilligungsinhaber sind verpflichtet, verursachte Schäden unverzüglich der zuständigen Person des Bereichs Technischer Dienst/Reinigung zu melden.
 - Die Veranstalter verpflichten sich, bezüglich Lärm / Schall auf die unmittelbare Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
 - Für Unfälle und Diebstähle lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.
 - Dekorations- und Eventkonzepte sind frühzeitig der Abteilung Infrastruktur/Sicherheit zur Genehmigung einzureichen.
- Reinigung: Die Räume sind gemäss den Weisungen der zuständigen Person des Bereichs Technischer Dienst/Reinigung zu reinigen.
- Sie verpflichten sich, die Weisungen im Brandschutz einzuhalten (Weisung über Festanlässe und Veranstaltungen mit grosser Personenbelegung / Kontrollen und Wachen zur Gewährleistung der Brandsicherheit [Feuerwachen] / Dekorationen/Blitzschutz Zeltbauten); aktuelle Ausgabe. *Bezug dieser Weisung bei der Gemeindeverwaltung Walchwil T 041 759 80 10 oder auf der Website der Gebäudeversicherung Zug (www.gvzg.ch)*
- Sämtliche Tarife richten sich nach dem Reglement über die Benützung von öffentlichen Liegenschaften.
- Gesuche sind **mindestens sechs Wochen** vor dem Anlass einzureichen.
- Unvollständig ausgefüllte Gesuchsformulare werden nicht weiterbearbeitet resp. zurückgewiesen.
- In öffentlichen Anlagen ist das Rauchen verboten!

Ort/Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

.....